

Anlage 2

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt für die Sportart Ringen

Alle nachstehend genannten Risiken beziehen sich nicht nur ausschließlich auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen sondern auch auf die Trainer und ehrenamtlich Tätigen (ggf. falsche Verdächtigungen).

Punkt 1 sportartspezifische Eigenschaft:

- Körperbetonung (direkter Körperkontakt von mindestens zwei Sportlern)
- Techniken, die intime Körperregionen tangieren (Intimbereich, Brustbereich)
- „männerdominierter“ Sport, überwiegend männliche Trainer/Betreuungspersonen auch im Bereich des Mädchenringens
- ➔ Risiko der (un-)gewollten sexuellen Grenzüberschreitung bzw. Fehlinterpretation

Punkt 2 Gewichtsklassen/Altersklassen

- Grundsätzlich richten sich die Alters- und Gewichtsklassen nach den entsprechenden Altersbereichen
- Jugendliche können am Ligabetrieb (Bundesliga des DRB) ab dem vollendeten 14. Lebensjahr teilnehmen und dabei in ihrer Gewichtsklasse auf Erwachsene treffen
- Kinder und Jugendliche messen sich in Jugendligakämpfen (teilweise jeden Samstag in einer Saison) mit der Option des Aufrückens in die höhere Gewichtsklasse sowie teilweise altersklassenübergreifend
- „Freundschaftskämpfe“ und Trainingskämpfe können gewichtsklassen-, geschlechts- und altersklassenübergreifend sein
- ➔ erhöhtes Verletzungsrisiko bzw. Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung
- sog. „Gewicht machen“ also Gewichtszunahme oder Gewichtsabnahme, um in einer bestimmten Gewichtsklasse starten zu können (verschiedene Motive: Druck von Eltern/Dritten, eigene Motivation, Druck vom Trainer/Übungsleiter)
- ➔ Risiko der Erkrankung an Essstörungen, physische und psychische Entwicklungsstörungen/Erkrankungen

Punkt 3 Trainingsbetrieb

- Umkleidekabinen u. Sanitäranlagen werden ggf. gleichzeitig durch mehrere Gruppen genutzt (Jugendliche u. Erwachsene, Jugendliche/Erwachsene aus verschiedenen Sportarten) sowie ggf. geschlechtergemischt
- Umkleidekabinen sollen/können nicht vollumfänglich durch den Verantwortlichen überwacht werden
- Umkleidekabinen sind i. d. R. nicht abschließbar
- je nach Sporthallenausstattung sind WCs/Duschen über Umkleidekabinen erreichbar
- je nach Sporthallenausstattung nicht ausreichend vorhandene Umkleidekabinen (Trainer hat ggf. keine eigene Kabine)
- Eltern/Trainer betreten Umkleidekabinen

- gemeinsame Saunabesuche (eingeschränkte Überwachung durch Verantwortliche)
- ➔ Risiken jeglicher Form (sexuelle Grenzüberschreitungen, Austausch von altersunangemessenen Bild- o. Filmmaterials sowie altersunangemessener Sprache, Mobbing, Gewalt ...)
- ggf. gemischte Trainingsgruppen (unterschiedlichen Alters u. Geschlechts)
- zu hohe Ansprüche des Trainers/der Eltern/Dritter an die Sportler
- ➔ Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung (resultierend Frustration, Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen)
- Eingeschränkte Ausübung der Aufsichtspflicht des Trainers (Verhinderung, unverschuldetes nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Trainingsbeginn)
- ➔ Sämtliche Risiken, welche aus der fehlenden Beaufsichtigung resultieren können z. B. Verletzungen d. Sportler in o. vor der Trainingsstätte, Übergriffe Dritter etc.
- unzureichend qualifiziertes Trainerpersonal
- ➔ Risiken der Kindeswohlgefährdung durch u. a. Wissenslücken zu verschiedenen Themen, z. B. altersangemessenes Training, erste Hilfe, Grundlagen Kinderschutz
- Anbieten von Einzeltraining
- ➔ Risiken der sexuellen Grenzüberschreitung durch Trainer oder Sportler
- je nach Hallenausstattung befindet sich die Waage im Trainerzimmer, sodass das „Probewiegen“ in Vorbereitung auf Maßnahmen/Turniere im Trainerzimmer stattfindet, in welchem sich ggf. auch weitere Personen aufhalten

Punkt 4 Wettkampfbetrieb

- Risiken entsprechend des Trainingsbetriebes

Zusätzlich:

- Freundschaftskämpfe entsprechend Punkt 1
- zu lange Dauer der Wettkämpfe im Kinder- u. Jugendbereich (zu viele Teilnehmer auf zu wenigen Matten)
- ➔ altersunangemessene Beanspruchung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit
- Verkauf von Alkohol in Wettkampfstätten
- ➔ Risiko der Missachtung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes durch die ehrenamtlichen Helfer, Risiko des übermäßigen Konsums durch verantwortliche Trainer/Übungsleiter (oder auch Eltern, welche den Transport der Kinder realisieren),
- Raucherbereiche im Eingangsbereich der Wettkampfhallen
- ➔ Risiko der Gesundheitsgefährdung („Passivrauchen“)
- Öffentliche Veranstaltung / im Publikum können Personen sein, welche ein rein sexuelles Interesse an den Teilnehmern/Teilnehmerinnen haben (sammeln Bild- u. Videoaufnahmen)
- ➔ Risiken der sexuellen Gewalt und Verwertung der Aufnahmen auf Pädophilen Plattformen
- enganliegende Wettkampfkleidung
- Waagevorgang in nicht abgeschlossenen Räumen (Das Wiegen findet bei Jungs im Trikot, welches auf Hüfthöhe gezogen wird, bei Mädchen im vollständig angezogenen Trikot statt)
- Trikots werden ggf. im Halleninnenraum gewechselt
- ➔ Risiken wie vorstehend genannt

Punkt 5 Wettkampfreisen / Trainings- o. Ferienlager

- ggf. ungenügende Anzahl an Aufsichtspersonen
- keine Beaufsichtigung während der Schlafzeiten (in Mehrbettzimmern)
- ggf. keine weibliche Betreuungsperson bei Reisen mit Mädchen oder umgekehrt
- ➔ alle aus ungenügender Beaufsichtigung resultierenden Risiken d. Mobbings, ggf. Austausch v. altersunangemessenen Bild- u. Filmmaterials, fehlende Ansprechperson bei geschlechtsspezifischen Problemen, Trainer gerät ggf. in prekäre Situationen, ggf. Übergriffe o. Gefahren durch Dritte
- Betreuungspersonen konsumieren übermäßig Alkohol
- ➔ Risiken der eingeschränkten Einsichtsfähigkeit/Fahrtüchtigkeit
- Sporthallenausstattung hinsichtlich Umkleidekabinen/Sanitäreinrichtungen ggf. noch ungünstiger wie in Punkt 3 beschrieben (In- und Ausland)
- ➔ Risiko von Grenzüberschreitungen, Mobbing etc. wie bereits beschrieben
- Fehlende Informationen über Allergien, chronische Erkrankungen, Schwimmfähigkeit
- ➔ Risiko der Verletzung/Erkrankung der Sportler, Risiko der Überforderung des Trainers/der Betreuungsperson

Punkt 6 „ringertypische Erkrankungen“

- Hautpilzerkrankung aufgrund der beim Trainieren entstehenden Mikrorisse in der Haut sowie Mattenbeschaffenheit, -hygiene, Pflegeverhalten und Immunabwehr der Sportler u. Dritter, die ggf. dieselbe Matte benutzen
- ➔ Risiko des Befalls von verschiedenen (ansteckenden) Hautkrankheiten
- Manipulation (auch der Versuch) bzw. Verdecken einer Hautauffälligkeit um trotz Teilnahmeverbot am Turnier teilzunehmen
- ➔ Risiko der Körperverletzung, Werteverlust (fairer Wettkampf, gleiche Voraussetzungen für alle)
- Hautauffälligkeiten bleiben bei Mädchen ggf. unentdeckt, da diese das Trikot zum Wiegevorgang vollständig tragen
- ➔ Risiko der Ansteckung, Verbreitung von Hautkrankheiten (z. B. Pilz)

Punkt 7 Soziale Medien u. Printmedien / private Kommunikation

- Darstellung von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern auf Bildern mit freiem Oberkörper
- ➔ Risiko durch Dritte (Verwendung der Bilder aus pädophilen Motiven, ggf. Verbreitung auf kinderpornographischen Websites), (Cyber-) Mobbing
- überwiegend private Kommunikation über Computer/Handy Apps etc.
- ➔ Risiko der fehlenden Abgrenzung Trainer-Sportler-Verhältnis, fehlende Transparenz für Erziehungsberechtigte, Fehlinterpretationen für Sportler (emotionale Kränkung, Manipulation des Trainers durch den Sportler etc.)

Punkt 8 Rolle der Kampfrichter

- Pflicht, den regelgerechten Zustand der Sportler zu prüfen durch Abtasten des Schulter- Oberarmbereichs, der Haargummis, Bandagen am Knie, den Handgelenken, den Armen (Ringer dürfen nicht schwitzend die Matte betreten, dürfen keine harten Gegenstände tragen z. B. Schnallen an Bandagen/Haarspangen etc.)
- Pflicht des Abwiegens (wie bereits beschrieben), der Hautkontrolle
- ➔ Risiko des Gefühls der Überschreitung der Schamgrenze des Sportlers, sich mit freiem Oberkörper zeigen zu müssen (außer Mädchen)
- Verantwortung für den Ablauf des Kampfes/ Kampfrichter greift ggf. nicht rechtzeitig bei drohender Verletzungsgefahr durch regelkonforme oder regelwidrige Techniken ein
- ➔ Risiko der Verletzung des Sportlers
- bei Eingreifen des Kampfrichters um Verletzungen zu verhindern, müssen Sportler ggf. angefasst werden, wenn sie nicht auf das akustische Signal (Pfeifen) reagieren
- ➔ Risiko des Gefühls der Überschreitung der Intimsphäre des Sportlers